

Festsetzungen durch Planzeichen

1.1 Art der baulichen Nutzung

GE 8 - GE 10 / II Gewerbegebiet (Planungsbereiche mit Nr.)

1.2 Maß der baulichen Nutzung

- 0,8** Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze
- 14 m** Höhe der baulichen Anlage als Obergrenze in Meter

1.3 Bauweise, Baugrenze

- Baugrenze
- offene Bauweise (O)

1.4 Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

1.5 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Baum zu pflanzen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung

1.6 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der ursprünglichen Bebauungspläne, einschl. der inzwischen durchgeführten Änderungen
- Lw* tags: 56 dB(A)/qm
Lw* nachts: 41 dB(A)/qm
immisionswirksamer, flächenbezogener Schalleistungspegel (Lw*)
- 1903/2
Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- Unterteilung der Straßenverkehrsfläche
 - Geh- und Radweg mit Randstreifen (2,75 m)
 - Grünstreifen mit Entwässerungsmulde und Bäumen (3,125 m)
 - Parkstreifen (2,25 m)
 - Fahrbahn (6,5 m)
 - Grünstreifen mit Entwässerungsmulde und Bäumen (3,125 m)
 - Gehweg mit Randstreifen (1,75 m)
- Geh- und Radweg
- Art der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ)
Bauweise
Höhe baulicher Anlagen
Füllschema der Nutzungsschablone
- freizuhaltende Sichtfelder
- Maststandort
- Bestandsbebauung
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
Bestand mit Schutzzone
- 16,34
Maßzahl in Meter
- Höhenlinie
- 476.0
Grundwassergleichen (Isohypsen) für den höchsten Grundwasserstand in Meter über NN.
- bestehende Straßen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.03.2013 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.04.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.2013 bis 18.06.2013 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.04.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 2. Halbsatz i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2013 bis 18.06.2013 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.07.2013 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 25.04.2013 als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg, den Siegel

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

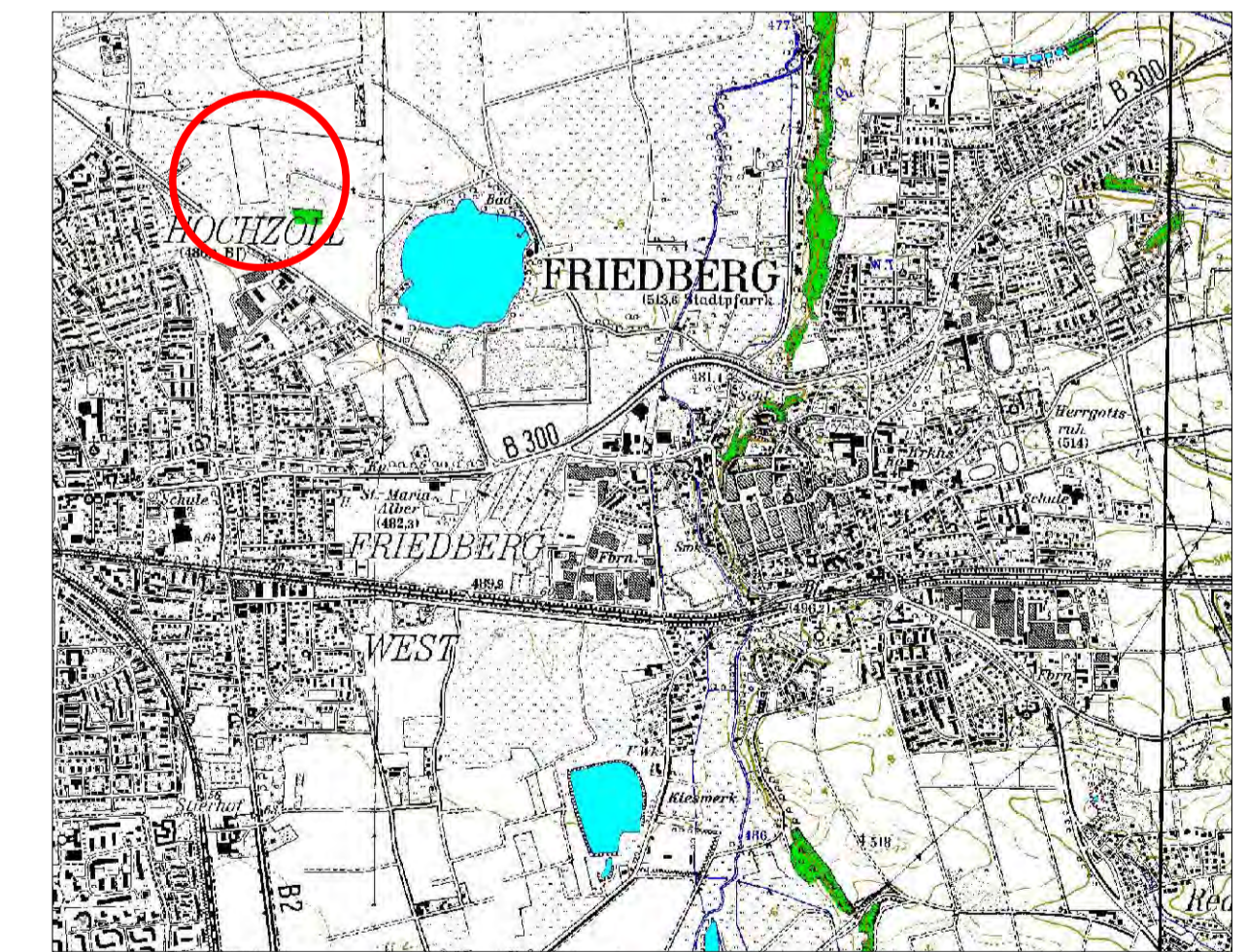
Stadt Friedberg, den Siegel

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8/II

für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze in Friedberg (Businesspark)



Planzeichnung Übersicht unmaßstäblich
Entwurf vom 13.02.2013 Fassung vom 25.04.2013

BAUREFERAT STADT FRIEDBERG
Marienplatz 7 86316 Friedberg

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen
Deuringstr. 5c, 80551 Althausen
Tel. 089 8768-0 Fax 88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.brugger-landschaftsarchitekten.de